



## MARKT PEISSENBERG

---

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPT-, FINANZ- UND PERSONALAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Dienstag, 05.12.2023, Beginn: 18:30 Uhr, Ende 18:57 Uhr  
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

---

### **Anwesend:**

#### **Vorsitzender**

Herr Frank Zellner

#### **Marktgemeinderäte**

Herr Thomas Bader sen.  
Herr Michele D´Amico  
Herr Robert Halbritter  
Herr Maximilian Maar  
Herr Rudi Mach  
Herr Simon Mooslechner  
Herr Robert Pickert  
Herr Christian Quecke  
Herr Walter Wurzinger  
Frau Cornelia Wutz

#### **Personal**

Frau Melanie Dorfner  
Herr Andreas Fischer  
Herr Ludwig Hanakam  
Herr Holger Lieb  
Herr Michael Liedl  
Herr Marco Sailer  
Herr Michael Schnitzer  
Herr Robert Spirkel

#### **weitere Anwesende:**

**Presse:** Hr. Jepsen / WM-Tagblatt

**Besucher:** ./.

**Gäste/Fachleute:** ./.

### **Abwesend:**

## TAGESORDNUNG

Öffentlich

Beschließender Teil

**1** Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 14.11.2023

Vorberatender Teil

**2** Erlass einer neuen Hundesteuersatzung

**3** Kenntnissgaben

Erster Bürgermeister Frank Zellner eröffnet um 18:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses fest. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

## Öffentlich

## Beschließender Teil

### 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 14.11.2023

Die Sitzungsniederschrift vom 14.11.2023 wird genehmigt.

## Vorberatender Teil

### 2 Erlass einer neuen Hundesteuersatzung

#### Sachverhalt:

Die Hundesteuer ist eine örtliche Aufwandssteuer, welche von den Städten und Gemeinden erhoben wird. Die Rechtsgrundlage für den Erlass einer Hundesteuersatzung ergibt sich aus dem Kommunalabgabengesetz Bayern (KAG).

Die derzeit gültige Hundesteuersatzung des Marktes Peißenberg wurde vom Marktgemeinderat am 22.09.2005 beschlossen (in Kraft getreten am 01.01.2006) und die Steuersätze hierzu wurden mit Änderungssatzung zuletzt zum 01.01.2009 angepasst.

Der Hundesteuersatz beträgt seit 2009 in Peißenberg pro Kalenderjahr:

- für den ersten Hund	60 €
- für jeden weiteren Hund	90 €
- für Weiler-, Nutz- oder Zuchthund	30 €
- für jeden Kampfhund	1.000 €

Ermäßigte Steuersätze bei Ablegung einer Begleithundeprüfung:

- für den ersten Hund	54 €
- für jeden weiteren Hund	81 €

Im Jahr 2023 waren bzw. sind aktuell 677 Hunde steuerpflichtig. Davon sind 530 Ersthunde, 102 Zweithunde, 33 Weiler, Nutz- oder Zuchthunde und 12 Hunde haben eine Begleithundeprüfung abgelegt (10% Ermäßigung).

Bereits bei den letzten Haushaltsberatungen wurde aus der Mitte des Marktgemeinderates angeregt, die Hundesteuersätze zu evaluieren und eventuell zu erhöhen. Im Rahmen der Arbeitsgruppe Finanzen hat sich deshalb der Rechnungsprüfungsausschuss mit dem Thema beschäftigt und folgende Erhöhung der Hundesteuersätze empfohlen:

- für den ersten Hund	80 €
- für jeden weiteren Hund	120 €
- für Weiler- oder Nutzhund	40 €
- für jeden Kampfhund	1.300 €

Ermäßigte Steuersätze bei Ablegung einer Begleithundeprüfung:

- für den ersten Hund 72 €
- für jeden weiteren Hund 108 €

Diese Erhöhung würde Mehreinnahmen von ca. 14.500 € pro Haushaltsjahr bedeuten.

In regelmäßigen Abständen veröffentlicht das Bayerische Staatsministerium des Innern eine Mustersatzung für die Erhebung der Hundesteuer. Nachdem die derzeitige Hundesteuersatzung des Marktes Peißenberg aus dem Jahr 2006 stammt und teilweise Abweichungen zur aktuellen Mustersatzung vorhanden sind, sollte eine neue Hundesteuersatzung - in Anlehnung an die Mustersatzung - erlassen werden (Die Änderungen bzw. Klarstellungen werden in der Ausschusssitzung vorgestragen).

In der Anlage ist ein Entwurf der neuen Hundesteuersatzung enthalten (Anlage 1).

#### Im Ausschuss:

Von der Verwaltung wurden in der Sitzung die wesentlichen Veränderungen und Neuerungen zwischen der aktuellen Hundesteuersatzung und dem Entwurf der neuen Hundesteuersatzung anhand einer Auflistung erläutert (Anlage 2).

Anschließend wurde von MGR D'Amico die Frage gestellt, ob die Satzung auch für beeinträchtigte Personen eine Steuerermäßigung oder ähnliches vorsieht. Herr Spirkl, Sachbearbeiter Steuern, erläuterte, dass nach § 2 Abs. 8 des Entwurfs der Hundesteuersatzung die unentbehrliche Hundehaltung von Blinden, Tauben, Schwerhörigen oder völlige Hilflosen steuerfrei ist.

Des Weiteren hatte MGR Quecke folgende Fragestellungen:

1. Wie viele Kampfhunde gibt es aktuell in Peißenberg?
2. Ist eine Steigerung der Hundehaltungen zur Zeit vor Corona ersichtlich?
3. Liegt die Anzahl der Hundehaltungen in Peißenberg im Vergleich zu anderen Gemeinden in einer ähnlichen Größenordnung?

Zu den Fragestellungen von MGR Quecke nahm die Verwaltung wie folgt Stellung:

- zu 1. Derzeit liegt eine Hundehaltung von einem sogenannten „Kampfhund“ vor, für welchen ein Negativzeugnis erteilt wurde (Vorweisung keiner gesteigerten Aggressivität und Gefährlichkeit). Die Besteuerung erfolgt daher nach dem normalen Steuersatz.
- zu 2. Die Zahl der Hundehaltungen ist im Zeitraum zwischen 2019 und 2023 um ca. 25 Haltungen gestiegen.
- zu 3. Im Vergleich zu den Gemeinden Peiting und Weilheim i.OB ist die Zahl der Hundehaltungen pro Einwohner auf einem ähnlichen Niveau.

#### Beschlussvorschlag:

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Marktgemeinderat die Hundesteuersatzung wie im Entwurf vorgeschlagen zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: \_\_\_\_\_ 11:0

### **3 Kennntnisgaben**

3.1 Der Vorsitzende berichtet über den Workshop zur nachhaltigen Beschaffung für Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung. Der Workshop fand am 23.11.23 von 09.00 – 12.00 Uhr statt. Dabei ging es um die Fortsetzung und Vertiefung der vorausgegangenen Workshops, sowie die Mitnahme neuer Kolleginnen und Kollegen in die Materie.

3.2 MGR Wutz fragt nach dem Sachstand im Bezug auf das Personalentwicklungskonzept. Der Vorsitzende berichtet, dass dazu mit dem Personalrat bereits Gespräche stattgefunden haben. Das Konzept wird in der Januar-Sitzung vorgestellt.

3.3 MGR Quecke bedankt sich bei allen Einsatzkräften, die zur Bewältigung der Schneemassen beigetragen haben.

3.4 MGR Wurzinger fragt nach, ob das Abräumen des Daches der Realschule dem Landkreis in Rechnung gestellt wird. Der Vorsitzende bejaht diese Frage.

3.5 MGR Wurzinger erkundigt sich, ob es irgendwelche Auflagen für das Trainingsgelände gibt, auf dem der TSV die neue Sparte Hundesport betreibt (z.B. im Bezug auf Hygiene). Herr Liedl sagt zu, dies zu klären.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Frank Zellner um 18:57 Uhr die öffentliche Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses.

Frank Zellner  
Erster Bürgermeister

Ludwig Hanakam  
Schriftführung